

Bundes-Jugendredewettbewerb im Jahr 2020; Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 idF BGBl. I Nr. 101/2018 („Pädagogikpaket 2018“), wird der vom 23. Mai 2020 bis zum 27. Mai 2020 in St. Pölten stattfindende Bundes-Jugendredewettbewerb 2020 für die Jugend Österreichs zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Wettbewerb wird durch das Kuratorium ÖSTERREICHISCHER JUGENDREDEWETTBEWERB, das Bundeskanzleramt (Koordination), das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Jugendreferate der Landesregierungen und der Landwirtschaftskammern sowie der Österreichischen Gewerkschaftsjugend veranstaltet.

Zielgruppe für den 68. Jugendwettbewerb sind folgende Jahrgänge:

- Schülerinnen und Schüler der höheren Schulen (Jahrgang 1999 bis 2005),
- Schülerinnen und Schüler der mittleren Schulen (Jahrgang 1999 bis 2005),
- Werkstätige Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen (Jahrgang 1996 bis 2004),
- Werkstätige Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen bei den Wettbewerben „Neues Sprachrohr“ und „Spontanrede“ (Jahrgang 1999 bis 2004),
- Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe, sowie
- Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen (inkl. Alternativformen).

Der Redewettbewerb wird auf Landes- und Bundesebene durchgeführt. Es muss frei gesprochen werden. Außer einem Konzept sind keine weiteren Hilfsmittel erlaubt. Beim Bundeswettbewerb muss mit Mikrofon hinter einem Pult gesprochen werden. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann in derselben Kategorie nur einmal teilnehmen.

Der Wettbewerb findet in folgenden drei Kategorien statt:

- Klassische Rede
- Neues Sprachrohr
- Spontanrede

Ein Thema eigener Wahl ist bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Anregungen für Themen sind unter: <https://www.jugendportal.at/redewettbewerb/anregungen-fuer-themen> zu finden.

Die Verteilung des Informationsfolders zum Wettbewerb erfolgt durch die Jugendreferate der Landesregierungen.

Im Besonderen wird auf die Geburtenjahrgänge der angesprochenen Jugendlichen hingewiesen.

Es wird im Sinne des § 79 Abs 3 SchUG davon ausgegangen, dass alle in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler und allenfalls deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung, mit welcher der vom 23. Mai 2020 bis zum 27. Mai 2020 in St. Pölten stattfindende Bundes-Jugendredewettbewerb 2020 für die Jugend Österreichs zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird, in Kenntnis gesetzt werden. Eine Kundmachung durch Anschlag in den betreffenden Schulen kann somit unterbleiben.

Termine der Landeswettbewerbe:

Burgenland	18.03.2020 und 01.04.2020
Kärnten	30.04.2020
Niederösterreich	27.04.2020
Oberösterreich	20.04.2020
Salzburg	21. bis 23.04.2020
Steiermark	23.03.2020 bis 25.03.2020
Tirol	05.05.2020
Vorarlberg	02.04.2020
Wien	21.04.2020

Weitere Auskünfte zum Wettbewerb erteilen:

- Das Kuratorium ÖSTERREICHISCHER JUGENDREDEWETTBEWERB
p.A. BKA, Abteilung V/5 - Jugendpolitik, Untere Donaustraße 13-15; 1020 Wien,
Tel: 01/53 115 – 633231
- Die Jugendreferate der Landesregierungen